
Konkurse Faillites Fallimenti

No 116 Freitag, 19.06.2009 127. Jahrgang

1. *Schuldnerin:*

Harissen Immobilien AG, Feldstrasse 2,
6060 Sarnen

2. *Konkurseröffnung:* 09.06.2009

3. *Verfahren:* summarisch

4. *Eingabefrist für Forderungen:* 19.07.2009

5. *Bemerkungen:* Die Einstellung des Konkurses mangels Aktiven vom 25. Mai 2009 wurde infolge Leistung des Kostenvorschusses für die Durchführung des Verfahrens widerrufen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 19. Juli 2009 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

(00384295)